

Unser Service

Für Arbeitgeber:

- Wir erstatten die Prüfungsgebühren und Kosten für notwendige außerbetriebliche Lehrgänge.
- Bei notwendiger Nachhilfe übernehmen wir Zusatzkosten bei einem Bildungsträger.
- Monatlicher Eigenanteil von 300 Euro

Für Umschülerinnen / Umschüler:

- Sprechen Sie **im Vorfeld** mit Ihrer Arbeitsvermittlerin / Ihrem Arbeitsvermittler und lassen sich beraten.
- Folgende Kosten können übernommen werden: Lernmittel, Arbeitskleidung, Fahrten zur Berufsschule und zum Unternehmen, Kinderbetreuungskosten.
- Welche Kosten in welcher Höhe erstattet werden, muss **vor** Beginn der Umschulung mit dem Jobcenter abgestimmt werden.

Kontakt

Team Unternehmensservice

Tel.: 0571 807 13535

E-Mail:

Unternehmensservice@minden-luebbecke.de



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke
Amt proArbeit Jobcenter
Unternehmensservice
Portastr. 9
32423 Minden

Fotos: pixabay

www.minden-luebbecke.de

Ihr kommunaler Wirtschaftspartner

Unternehmensservice

Amt proArbeit Jobcenter



Betriebliche Einzelumschulung

Informationen für Arbeitgeber

www.minden-luebbecke.de



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Die Idee

Die Suche nach qualifiziertem Personal mit speziellen Voraussetzungen und notwendigen Abschlüssen gestaltet sich nicht immer einfach. Erforderliche Spezialisierungen passen oft nicht genau zu Ihren unternehmerischen Anforderungen. Und genau an dieser Stelle könnte die Idee gemeinsam umgesetzt werden: Sie bilden und qualifizieren Ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz individuell.

Wir können gemeinsam etwas tun

Durch eine betriebliche Einzelumschulung sichern Sie sich Ihren Fachkräftebedarf entsprechend der Anforderungen Ihres Unternehmens.

Vorab können Sie die Eignungen der Bewerber im Rahmen eines Praktikums prüfen.

Auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, deren im Heimatland erworbene Qualifikation in Deutschland nicht anerkannt ist, bietet die betriebliche Umschulung eine gute Perspektive. Denn Sie als Unternehmen profitieren von der langjährigen beruflichen Erfahrung dieser Personen.

Ablauf und Voraussetzungen

- Umschulungen sind in der Regel in jedem anerkannten Ausbildungsbetrieb möglich.
- Vollzeit und Teilzeit ist in allen dualen Ausbildungsgängen umsetzbar.
- Es gibt keine Altersbeschränkungen.
- Der Beginn ist in der Regel zu jeder Zeit des Jahres möglich.
- Die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses erfolgt bei den zuständigen Stellen (IHK, HWK).
- Die Praxis wird im Unternehmen vermittelt, die Theorie erfolgt in der Berufsschule.
- Die Berufsschule findet in Vollzeit statt.
- Die Umschulungszeit beträgt maximal 2/3 der regulären Ausbildungsdauer, beispielsweise 24 Monate bei einer 3-jährigen Ausbildung. In Teilzeit sind Abweichungen möglich.
- Die Abschlussprüfung erfolgt durch die jeweilig zuständige Stelle (IHK, HWK, ...).

Ihr Benefit

- Sie qualifizieren eine zukünftige Fachkraft gezielt für Ihr Unternehmen.
- Sie bereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal auf den Einsatz in Ihrem Unternehmen vor und tragen Ihren Beitrag der sozialen Verantwortung.
- Sie profitieren von der Berufs- und Lebenserfahrung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kein Risiko: Während der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit bestehen die gleichen Kündigungsmöglichkeiten wie in der Regelausbildung.
- In Ihrem Unternehmen arbeiten motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit optimalen Voraussetzungen.

Gemeinsam handeln.

Individuell.

Gezielt.